

Prüfungsteil 8a: Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen (EO/FZ)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Prüfungsdauer

40 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

13

Beilage

EO-Tabellenauszug (5 Seiten)

Maximale Punktzahl

40

Erzielte Punkte

Note



Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte 1

Experte 2

Prüfungsteil 8a: Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen (EO/FZ)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 1: Anspruchsdauer in der Erwerbsersatzordnung EO (3 Punkte)

Ausgangslage

Jonas Sutter absolvierte seine Grundausbildung in der Armee zwischen dem 9. Januar 2018 und 15. Mai 2018. Er findet noch eine nicht eingereichte EO-Anmeldung für die Zeit vom 1. Mai 2018 bis 15. Mai 2018 und reicht diese der zuständigen Ausgleichskasse am 20. Mai 2023 zur Abrechnung ein.

Frage

Erhält Jonas Sutter eine Entschädigung für die eingereichte EO-Anmeldung?

Hinweis

Kreuzen Sie die korrekte Antwort an. Es ist nur **eine** Antwort korrekt.

Der Anspruch ist bereits verjährt.

Ansprüche aus der Grundentschädigung verjähren nach 10 Jahren.

Die Verjährung ist noch nicht eingetreten.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8a: Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen (EO/FZ)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 2: Sozialversicherungsbeiträge Erwerbsersatzentschädigung (2 Punkte)

Ausgangslage

Grundsätzlich sind für die verschiedenen Leistungsarten der Erwerbsersatzordnung für Leistungserbringer Pflichtbeiträge an die Ausgleichskasse zu entrichten.

Aufgabe

Kreuzen Sie an, ob die EO-Leistungsart beitragspflichtig ist.

Richtig

Falsch

Grundentschädigung.

Betriebszulagen in der Landwirtschaft.

Betreuungskostenzulagen.

Kinderzulagen.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8a: Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen (EO/FZ)

Kandidatennummer

D - 23 - ____ - ____ - ____

Aufgabe 3: Berechnung der Erwerbsersatzentschädigung (5 Punkte)

Ausgangslage

Julian Auer ist als Immobilienvermittler bei einer Treuhandgesellschaft angestellt. Er erzielt einen Brutto-Monatslohn von CHF 7'350.00, der ihm 13x pro Kalenderjahr ausbezahlt wird. Er ist Stiefvater von minderjährigen Zwillingen und erhält für die beiden Stiefkinder pro Monat total CHF 400.00 Kinderzulagen über seinen Arbeitgeber, welcher den Lohn zu 100 % während des Dienstes weiterzahlt.

Vom 4. September 2023 bis 23. September 2023 absolviert er einen 20-tägigen Wiederholungskurs im Normaldienst in der Armee. Aufgrund einer familiären Verpflichtung am 9. und 10. September 2023 erhält er 2 unbesoldete Dienstage für den persönlichen Urlaub.

Aufgabe

Ergänzen Sie die in der nachstehenden Tabelle, die für die Entschädigungsberechnung notwendigen Werte.

Was	Wert
Durchschnittliches, gerundetes Erwerbseinkommen im Tag?	CHF
Tagesentschädigung der EO?	CHF
Anzahl Entschädigungsberechtigte Tage? Tage
Sozialversicherungsbeiträge in Prozent %
Zuschlag oder Abzug der Sozialversicherungsbeiträge?	

Erzielte Punkte:

--

Prüfungsteil 8a: Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen (EO/FZ)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 4: Berechnung der Erwerbsersatzentschädigung (3 Punkte)

Ausgangslage

Jean Capaldi ist bei der Etang SA im Monatslohn angestellt. Sein AHV-pflichtiges Jahreseinkommen beträgt zur Zeit CHF 98'000.--. Er hat einen 3-jährigen Sohn, der an 3 Tagen pro Woche von ihm betreut wird.

Vom 1. Juli bis und mit 20. Juli 2023 muss Jean Capaldi einen Normaldienst in der Armee leisten. Er kann in dieser Zeit seinen Sohn nicht selbst betreuen und engagiert deshalb eine externe Lösung bei einer Kindertagesstätte. Diese stellt für die 10 Betreuungstage eine Rechnung über CHF 1'800.—aus.

Jean Capaldi meldet bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse diese Kosten an.

Auftrag

Berechnen Sie die Netto-Auszahlung für die Betreuungskostenentschädigung der EO, die gemäss Ausgangslage an den Dienstleistenden ausbezahlt wird.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8a: Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen (EO/FZ)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 5: Anspruchsvoraussetzungen Mutterschaftsentschädigung (3 Punkte)

Ausgangslage

Frau Seraina Lupo reiste am 01.01.2022 in die Schweiz ein. Sie arbeitet seit dem 01.06.2022 als Angestellte bei der Taxavoid S.A. in Genf. Für diese Schweizer Firma arbeitete sie bereits vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 in der Niederlassung in Dubai, wo sie auch ihren Wohnsitz hatte. Frau Lupo ist luxemburgische Staatsangehörige.

Aufgrund von Komplikationen im 7. Schwangerschaftsmonat wird ihr Kind am 15.09.2022 geboren und muss für 6 Wochen im Spital bleiben (Frühgeburt).

Frage

Sind die Anspruchsvoraussetzungen für eine Mutterschaftsentschädigung erfüllt? Kreuzen Sie die einzig richtige Aussage an.

Ja. Das Kind muss länger als 14 Tage im Spital bleiben. Anspruchsverlängerung gewährt.

Ja. Als EU-Staatsangehörige können vorgängige, ausländische Versicherungszeiten immer angerechnet werden.

Nein. Die Mindesterwerbszeiten sind nicht erfüllt.

Nein. Die Mindestversicherungszeiten sind nicht erfüllt.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8a: Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen (EO/FZ)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 6: Anspruchsbeginn in der Mutterschaftsentschädigung (2 Punkte)

Ausgangslage

Die Mutterschaftsentschädigung sieht bestimmte Kriterien für den Anspruch auf die Entschädigung und den Beginn der Zahlung vor.

Frage

Welche der folgenden Aussagen ist richtig?

Hinweis

Kreuzen Sie die korrekte Aussage an. Es ist nur eine der Aussagen korrekt.

Jede Geburt, auch eine Totgeburt, löst einen Entschädigungsanspruch aus.

Lebend- wie auch Totgeburten, die nach Vollendung der 23. Schwangerschaftswoche erfolgen, werden berücksichtigt und entschädigt.

Lediglich Lebendgeburten werden berücksichtigt und entschädigt.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8a: Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen (EO/FZ)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 7: Berechnung der Mutterschaftsentschädigung (4 Punkte)

Ausgangslage

Julia Stopper wurde am 01.03.2022 Mutter. Ihr Neugeborenes musste aufgrund von medizinischen Komplikationen 20 Tage hospitalisiert bleiben.

Julia Stopper ist Angestellte bei der Firma NoSolutions GmbH und bezieht dort einen Bruttolohn von CHF 44'000.00 pro Jahr.

Hinweis

Sie hat bereits vor der Niederkunft den Arbeitsvertrag gekündigt und wird nach dem Mutterschaftsurlaub nicht mehr erwerbstätig sein.

Auftrag

Berechnen Sie die Brutto-Mutterschaftsentschädigung für Julia Stopper für die gesamte Dauer des Mutterschaftsurlaubs nach Bundesrecht. Zeigen Sie den Berechnungsweg detailliert auf.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8a: Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen (EO/FZ)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 8: Vorrang der Mutterschaftsentschädigung (5 Punkte)

Ausgangslage

Bestand bis zum Anspruchsbeginn auf die Mutterschaftsentschädigung Anspruch auf ein anderes Taggeld, entspricht das Taggeld der Mutterschaftsentschädigung mindestens dem bisher bezogenen Taggeld.

Auftrag

Nennen Sie die für einen Besitzstand vorgesehenen Gesetze, aus denen ein Besitzstand für die Mutterschaftsentschädigung entstehen kann.

Hinweis

Es müssen die gängigen Abkürzungen dieser Gesetze verwendet werden.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8a: Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen (EO/FZ)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

**Aufgabe 9: Zulagenarten der Bundesgesetze über die Familienzulagen
(3 Punkte)**

Ausgangslage

Die Bundesgesetze FLG und FamZG regeln die verschiedenen Zulagenarten im Bereich der eidgenössischen Familienzulagenordnungen.

Frage

Welche der nachstehenden Zulagenarten sind im FamZG geregelt? Kreuzen Sie bei **jeder** Antwort an, ob sie richtig oder falsch ist.

Richtig

Falsch

Kinderzulagen

Haushaltungszulagen

Adoptionsentschädigungen

Ausbildungszulagen

Zulagen für erwerbsunfähige Kinder

Geburtszulagen

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8a: Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen (EO/FZ)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 10: Anspruchskonkurrenz Familienzulagenordnungen (4 Punkte)

Ausgangslage

Aus der Ehe von Rosa und Ennio Bianchi sind zwei Kinder im Alter von 12 und 7 hervorgegangen. Diese leben nach der Scheidung der Eltern bei der Mutter, welche auch das alleinige Sorgerecht für sie hat. Rosa Bianchi ist seit ihrer Wiederverheiratung ohne Erwerbstätigkeit.

Ihr neuer-Ehemann arbeitet ausserhalb des Wohnkantons der Kinder im Angestelltenverhältnis und erzielt ein monatliches Bruttoeinkommen von CHF 8'500.00. Der Kindsvater Ennio Bianchi ist selbständiger Finanzberater und arbeitet im Wohnkanton der Kinder. Sein steuerbares Jahreseinkommen beträgt CHF 280'000.00

Frage

Wer hat den Erstanpruch bei der geschilderten Ausgangslage auf die Kinderzulagen?

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8a: Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen (EO/FZ)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 11: Beitragserhebung Familienzulagenordnungen (2 Punkte)

Aussage

Die Beiträge der Familienausgleichskassen für die selbständigen Landwirt:innen werden immer von den kantonalen Familienausgleichskassen im Wohnkanton des/der Landwirt:in erhoben.

Aufgabe

Kreuzen Sie an, ob die Aussage richtig oder falsch ist.

richtig

falsch

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8a: Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen (EO/FZ)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 12: Anspruchskonkurrenz Familienzulagenordnungen (4 Punkte)

Ausgangslage

Aus der Ehe von Petra und Rolf Schudel sind zwei Kinder im Alter von 2 und 4 Jahren hervorgegangen. Nach der Scheidung der Ehe zieht Petra Schudel mit den beiden Kindern nach Portugal und bezieht aufgrund ihrer dortigen unselbständigen Erwerbstätigkeit dort Kinderzulagen von je € 100 pro Kind. Petra Schudel hat das alleinige Sorgerecht.

Rolf Schudel ist unselbständig erwerbend und verdient pro Monat brutto CHF 8'732.00. Im Wohnkanton betragen die Kinderzulagen CHF 200, im Arbeitskanton CHF 250.

Hinweis

Der Wechselkurs Euro – Schweizerfranken beträgt hier 1 € = 1 CHF (Parität).

Frage

Wer hat den Erstanpruch bei der geschilderten Ausgangslage auf die Kinderzulagen und welche Zulagen in Schweizer Franken werden pro Kind in der Schweiz fällig? Benennen Sie auch die Zweitanspruchsrechte Person.

Erzielte Punkte: